

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Heller		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	10.10.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bauantrag zur Duldung der bestehenden Hütte mit Wasserbehälter und Bauwagen zur Nutzung von Bienenzucht auf dem Grundstück Nähe Deberndorfer Weg, Fl.Nr. 498, Gmkg. Roßendorf			

Sachverhalt:

Für das Grundstück nahe Deberndorfer Weg wurde ein Bauantrag eingereicht, hier soll die bestehende Holzhütte weiterhin geduldet werden, zur Nutzung als Gartengerätehaus. Im Wasserfass wird das Dachwasser aufgefangen (siehe Bild).

Das Gartenhaus ist 4,7 m x 2,3 m groß.

Der vorhandene Bauwagen soll zur Bienenzucht genutzt werden.

Die Antragstellerin hat keine Privilegierung vorgelegt.

Gemäß mündlicher Auskunft der Antragstellerin soll das Grundstück geteilt werden und als Garten mit alten Obstbaumsorten und Kräuter-Blumenwiese weiter genutzt werden.

Das Grundstück ist nach Flächennutzungsplan als Landschaftsschutzgebiet, Grabeland und Ackerfläche eingezeichnet.

Stellungnahme Gemeindegewerke Cadolzburg – Entwässerung:

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich

Stellungnahme Zweckverband Dillenberggruppe:

Liegt noch nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 94/2022) zu befürworten. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens werden, nach Auffassung des Ausschusses, öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Die ausreichende Erschließung ist **vorbehaltlich der Zustimmung des Zweckverbandes Dillenberggruppe** gesichert. (bzw. das Vorhaben wird durch den Deberndorfer Weg erschlossen).

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.